

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 2

Artikel: Ahornholz in der Holzindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wachsens und Blochens der Fußböden ein Kinderpiel.
Es ist sehr zu empfehlen, dem technisch wie auch künstlerisch interessant eingerichteten Stand der „SIX MADUN“-Werke einen Besuch abzustatten und sich die durch Medaillen und goldene Medaillen ausgezeichneten Apparate im Betriebe anzusehen.
1811

Uhornholz in der Holzindustrie.

(Korrespondenz.)

Zu denjenigen Holzarten, die neuerdings immer mehr und mehr in der Holz- und Möbelindustrie zur Verarbeitung gelangen, gehört unter anderem auch das Uhornholz. Von letzterem unterscheidet man: Feldahorn, großblättrigen Ahorn, schwarzen Zuckerahorn, italienischen Ahorn, Spizahorn, Waldbahorn und Floridaahorn. Alle diese Arten weichen in ihrer Gütebeschaffenheit und ihrem Aussehen mehr oder weniger voneinander ab. Für die Holz- und Möbelindustrie kann man aber nicht alle Ahornarten verwerten, sondern hauptsächlich nur Bergahorn und Spizahorn. Uhornholz als solches gehört zur Gattung der harten Hölzer, es ist sehr fest, schwer spaltbar, schwer, spröde und hart, läßt sich mit den allgemein üblichen Holzbearbeitungswerkzeugen bearbeiten, steht im Trocknen gut, bei wechselnden Temperaturen wirft es sich aber leicht. Das spezifische Gewicht des lufttrockenen Materials beträgt 0,61 bis 0,74.

Die Farbe ist schön weiß, gelblichweiß zuweilen, auch gelblich bis bräunlich. Das Gefüge ist dicht und gleichmäßig. Charakteristisch sind die vielen bräunlich schillernden Splegel und die wenig auffallenden Jahresringe. Am Stamm findet man keinen Kern, aber manchmal recht schöne Masern und ziemlich deutliche Spiegelfasern. Das Dämpfen und künstliche Trocknen des eingeschnittenen Materials soll man unterlassen. Denn einerseits führt der Dämpfungsprozeß einen matten Glanz herbei und zum andern wird die Farbe ungünstig beeinflusst. Man wird also das natürliche Trocknungsverfahren bevorzugen.

Was nun die farbige Behandlung anbetrifft, so läßt sich das Material vorzüglich polieren, weil nur kleine Poren vorhanden sind. Naturpolierte Gegenstände schleife man vorher mit weißem Schleiföl und poliere dann mit gebleichter Politur. Zum Furnieren darf nur reiner, hellweißer, nicht durchschlagender Leim verwendet werden. Es gibt nun auch in ihrer ganzen Masse durch und durch gefärbte Uhornhölzer (z. B. grau, blau und rot), die an sich zwar ein sehr schönes Aussehen verraten, aber sehr bald dem Verbläuen anheimfallen, insofern, als sie schmutziggelb und unansehnlich graubraun werden.

Uhornholz ist zwar ein sehr geschätztes Möbelholz, für Speisezimmer allerdings weniger brauchbar, da sich die Metallgegenstände, Teller, Gläser etc. zu wenig abheben. Vielfach benutzt man es auch für Bildhauer- und Drechslerarbeiten, wie Pfelfenröhren, Pfelfenköpfe, Webereschiffchen, Spulen, Rollen usw. Das Holz des Waldbahorns ist brauchbar für Tische, Sattelgerüste, Spindeln, Wanduhren, Löffel, Küchengeräte, Holzschuhe und Klavierteile. Uhornholz findet ferner Verwendung zur Herstellung von Fußböden, Rollschlittschuhbahnen, Regalbänken, Schubleisten, Musikkästen, Musikautomaten, Kartonleisten, Bilderrahmen und Schuhleisten. (Zw.)

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Schweiz. Holzindustrie-Verband.

Verkaufspreise für Schnittwaren pro 1929

herausgegeben vom Vorstand im März 1929.

I. Bauholzpreise.

	Ab Werk	franko Station des Verbrauchers
Bauholz in normalen Dimensionen, Seitenbretter, stumpf, mitgeliefert	pro m ³ Fr. 85	pro m ³ Fr. 87

Zuschläge.

Auf vorstehenden Preisen sind folgende Zuschläge zu berechnen:

Für die Zufuhr per Auto oder Fuhrwerk ab Werk oder ab Station des Verbrauchers pro m ³ mindestens	Fr. 2
Bei Längen von über 10 m je pro 1 m Mehrlänge pro m ³	" 1
Bei Kanten von über 21 cm je pro 1 cm Mehrkante pro m ³	" 1
Für markgetrennte Ware (Kreuzschnitt) pro m ³	Fr. 10 bis Fr. 20
Für scharfkantige Ware pro m ³	" 3 " " 5
Für Bauholz ohne Abladen pro m ³	Fr. 2
Für das Fälzen, beide Fälze mitgemessen pro m ²	" 0,30

Vorstehende Bauholzpreise und Zuschläge sind durch den Vorstand im Sinne von Art. 23 lit. m der Statuten des S. H. J. V. obligatorisch erklärt worden.

Den Sektionen ist gestattet, die Bauholzpreise für ihr Gebiet tiefer zu setzen. Die Zuschläge aber sind für alle Sektionen verbindlich.

Bei Bauholzlieferungen in ein anderes Sektionsgebiet darf nicht unter dem Preise geliefert werden, den die betreffende Sektion bestimmt hat.

Jede Sektion hat die Pflicht ihre Mitglieder schriftlich zur Einhaltung dieser obligatorischen Preise und Zuschläge zu verpflichten.

II. Bretter- und Lattenpreise (Nichtpreise).

Die nachstehenden Bretter- und Lattenpreise verstehen sich franko Station des Verbrauchers oder ab Werk in den großen Verbrauchszentren des Mittellandes, zum Beispiel Zürich, Bern, Basel, Olten, Luzern, St. Gallen. Die Preise verstehen sich für Ladungen von mindestens 10 m³.

a) Klobbretter.	1/2 Kl.	2 Kl.
a) 15—20 mm	Fr. 130	Fr. 105
b) 24 mm und mehr	125	100

b) Hobelriemen.	1/2 Kl.	2 Kl.
Roh, Fixbreiten 10—17 cm, 1/2 Kl., 18 mm per m ³	120	
1/2 Kl., 24—30 mm per m ³	115	
Roh, in Breiten von 10—17 cm, 1/2 Kl., 18 mm per m ³	115	
1/2 Kl., 24—30 mm per m ³	110	

Für herzogtrennte Klennen wird in allen oben angeführten Positionen ein Zuschlag von 10% auf den angeführten Preisen verrechnet.

c) Parallelbretter.	Schreinerware	Bau- und Gerüstbretter	Kisten- und Schalbretter
a) Breitware, 18 cm und mehr breit, media 23 cm, 15 u. 18 mm	Fr. 125	Fr. 95	Fr. 88
dito 24 mm und mehr	120	90	85
b) Schmalware, 10—17 cm breit, media 14 cm, 15 und 18 mm			83
dito 24 mm und mehr			80